

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 03.09.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des ersten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 3. September 1849, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Tappenbeck verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll?

Abg. Pancraz: Ich möchte mir eine Bemerkung erlauben. Es ist in dem Protokoll gesagt, der Anschluß wird bevorwortet, beziehungsweise dagegen gesprochen u. Ich glaube, es wird richtiger heißen müssen, die Anträge des Central- und Special-Ausschusses werden bevorwortet. Ich wenigstens habe in diesem Sinne gesprochen, und ausdrücklich gesagt, daß ich mich für die Anträge des Central-Ausschusses erkläre.

Schriftführer Tappenbeck: Der Sache nach scheint es mir gleich zu sein, übrigens kann die Aenderung darnach gemacht werden.

Abg. v. Thünen und Andere schließen sich der Erklärung des Abg. Pancraz an.

Präsident: Sind sonst Erinnerungen gegen das Protokoll? — Ich erkläre demnach das Protokoll für genehmigt. Es ist eingegangen eine Vorstellung und Bitte der Höltinghäuser und Halener Markinteressenten um Befreiung von der ihnen aufgedrungenen Mastpachtung. Das ist ein Gegenstand, der für den Provinziallandtag zurückzulegen ist. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, hat Herr Minister Schloifer das Wort.

Minister Schloifer: Ich habe dem allgemeinen Landtag

eine Mittheilung über eine Großherzogl. Verordnung zu machen, die ich sofort zu Ihrer Kunde bringe, sie lautet:

„Wir Paul Friedrich August von Gottes Gnaden, Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen u.

verordnen hierdurch wie folgt:

der mittelst Verordnung vom 9. Juli d. J. einberufene allgemeine Landtag des Großherzogthums ist aufgelöst.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastede, den 2. September 1849.

In Aufrag des Großherzogs

(L. S.) Peter.

Schloifer. Mosle. Bedelius. Römer.

v. Grün.“

Ich bemerke noch dabei, die zugleich ausgefertigte Verordnung wegen Ausschreibens von Neuwahlen wird im nächsten Gesetzblatt mit der eben verlesenen Verordnung erscheinen.

Präsident: Demnach liegt mir nur ob, unter Hinweisung auf die Artikel 168. und 171. des Staatsgrundgesetzes, die Sitzung für geschlossen zu erklären, wie Solches hierdurch geschieht.

(Schluß der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.)